

362 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung abgeändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß über ein neues Arbeitszeitgesetz (357 der Beilagen), womit grundsätzlich in Etappen bis Anfang 1975 die 40-Stunden-Woche eingeführt wird. Er enthält für den Bereich der Bundesforste-Dienstordnung die sich aus dem Inkrafttreten der ersten Etappe der Arbeitszeitverkürzung (5. Jänner 1970) ergebende notwendige Anpassung.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuss für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

S e i d l
Berichterstatter

Maria M a t z n e r
Obmann